

Gemeinde Bäretswil

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden

Amtsduer 2018 – 2022 (1. Wahlgang: 22. April 2018)

Publikation der definitiven Wahlvorschläge / Anordnung der Wahl

Nach Ablauf der siebentägigen Nachfrist für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden liegen folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

Gemeinderat

(6 Mitglieder und Präsident/Präsidentin mit Ausnahme des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin)

- Dietrich-Bieri Elisabeth (Lisa), 1961, MPA / Gerantin, Adetswilerstrasse 6, Bäretswil SVP/bisher
- Fuhrer Beat, 1989, Leiter Agrarhandel, Wappenswilerstrasse 4, Bäretswil SVP/neu
- Korrodi Marco, 1985, Unternehmer / Geschäftsführer, Baumastrasse 41, Bäretswil SVP/bisher
- Megliola Teodoro, 1976, IT Manager, Frowiesstrasse 29, Adetswil parteilos/bisher
- Scherrer Stefan, 1966, Mechaniker / Geschäftsführer, Bahnhofstrasse 29, Bäretswil SVP/neu
- Schoch Gübeli Barbara, 1979, Lehrerin, Zelglistrasse 7, Bäretswil FDP/bisher

Präsident/Präsidentin:

- Megliola Teodoro, 1976, IT Manager, Frowiesstrasse 29, Adetswil parteilos/bisher

Schulpflege

Bei der Schulpflege hat sich innerhalb der Nachfrist nichts verändert.

Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin)

- Bachmann Kathrin, 1973, Controllerin, Pfarrhausstrasse 7, Bäretswil FDP/neu
- Betschart Andreas (Res), 1971, Verwaltungsangestellter, Stöckstrasse 21, Bäretswil SVP/bisher
- Binder Beat, 1964, Notar-Stellvertreter, C. E. Spörri-Strasse 5, Bäretswil EVP/bisher
- Gerber Susanne, 1971, Betriebsassistentin/Verkäuferin Detailhandel Frowiesstrasse 30, Adetswil SVP/neu
- Herger Peter, 1976, Unternehmer, Hüttenstrasse 13, Bäretswil FDP/bisher

Präsident:

- Herger Peter, 1976, Unternehmer, Hüttenstrasse 13, Bäretswil FDP/neu

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind bei keiner Behörde erfüllt.

Die Urnenwahl wird am 22. April 2018 durchgeführt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 54 Abs. 2 GPR werden leere Wahlzettel verwendet. Zusammen mit dem Stimmmaterial wird ein Beiblatt abgegeben, in welchem sämtliche definitiv vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind.

Ref. Kirchenpflege

Bei der ref. Kirchenpflege hat sich aufgrund der Nachfrist nichts verändert.

Für die Mitglieder und den Präsidenten der reformierten Kirchenpflege wird in Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 lit. a GPR ein gedruckter Wahlzettel verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.